

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 193.

Mittwoch den 20. August.

1856.

Städtisches Leben.

(Fortsetzung.)

Die Bevölkerung dieser Städte war eine gemischte und die Stellung der Stände zu einander und zu den Oberherren eine verschiedene, da sich dieselben nicht nach einem allgemeinen Gesetz entwickelten, sondern nach den Vorrechten, welche den einzelnen Stadtgemeinden verliehen wurden. Wie sich im Mittelalter alles nach geschlossenen Corporationen und Ständen ordnete, so auch die Bewohner der Städte, welche je nach dem Oberherren königliche, bischöfliche oder fürstliche waren und Bewohner von drei streng geschiedenen Ständen in ihren Mauern einschlossen, nämlich ritterlich freie Ministerialen (Königsleute), Zinspflichtige und Hörige. Jeder Stand hatte sein besonderes Gericht. Der König hatte durch seinen Burggrafen die Entscheidung über todwürdige Verbrechen, der Stadtherr durch seinen Vogt oder Schultheißen über die Ministerialen, während die Uebrigen unter Hofrecht standen. Als Beisitzer wählten Burggraf und Schultheiß aus den Freien sich Schöffen. Demnach gab es in jeder Stadt drei besondere Gemeinden unter besonderen Richtern und Rechten. Frohnden und Abgaben mußten fast Alle geben. Da aber die Ottonen die weltliche Macht der Bischöfe erweiterten, um in deren Beistand eine Hilfe gegen die Herzöge zu gewinnen, so verliehen sie ihnen sogenannte Immunitätsrechte, d. h. sie traten ihnen die Königsrechte ab, so daß statt des Burggrafen der Schultheiß auch über die Königsleute zu Gericht saß, welche ritterliche Grundeigentümer waren und ihren Wohnsitz in der Stadt hatten. Außer den Ministerialen, die ihnen gleich standen, gab es noch hausbesitzende Kaufleute und Fabrikanten, die aus dem Kriegsadel oder freien Grundbesitzern zu dem ehrenvollen Kaufmannsgeschäft übergetreten waren, von denen die hörigen Handwerker geschieden waren, die jedoch Kriegsdienste leisteten und sich in den Waffen üben mußten. Sobald der Stadtherr die königlichen Rechte, Regalien und Macht als Lehen

empfangen hatte, gab es thatsächlich in der Stadt erst Einen Herrn und wurde die Einwohnerschaft zu einer Stadtgemeinde, die Stadtmarke zu einem geschlossenen Weichbild mit dem Weichbildsrechte, der Schultheiß oder Avocat die oberste Gerichts- und Polizeibehörde und die Schöffen aus Beisitzern des Gerichts zu einer städtischen Verwaltungsbehörde, ähnlich etwa wie unsere Stadtrathe neben dem Bürgermeister.

Sehr bald schlossen sich nun in diesem Weichbilde die Bürgerstände zu Gilden und Zünften zusammen. Denn die Freien versammelten sich alljährlich drei Mal zum Gerichtstag, in welchem auch öffentliche Angelegenheiten abgemacht wurden. Die Freien bildeten Gilden und gehörten meist dem Kaufmanns- und höherem Gewerbestande an. Die Handwerker blieben zwar persönlich frei, waren aber ohne Theilnahme an der städtischen Verwaltung und leisteten gleich den Gilden Abgaben und Kriegsdienste.

Der Stadtherr besetzte die Aemter aus den Ministerialen, welche als Burggrafen, Schultheißen, Zöllner und Münzmeister thätig waren; unter dem Burggrafen standen die Zünfte mit ihren Zunftmeistern: Sattler, Kürschner, Handschuhmacher, Schuster, Schneider, Müller, Kürfner, Becherer, Schwertfeger, Deblter und Weingärtner. Jeder Zunftbürger mußte im Jahre fünf Tage für den Herrn arbeiten, und die Gilden im Jahre drei Mal Botschaften des Stadtherrn an dessen Lehnsleute besorgen, speisten aber an hohen Festen bei demselben an besonderen Tischen. Die Handwerker dagegen mußten für den Stadtherrn und sein Gesinde die betreffenden Arbeiten und Bedürfnisse unentgeltlich verrichten, zu denen sie das Rohmaterial und Zehrung geliefert erhielten. „So mußten die Kürschner Felle und Pelze bereiten, die Schmiede Hufeisen, das Eisengerath an Thüren und Fenstern, Pfeile, Schlösser und Sperrketten, die Handschuhmacher überzogen mit dem Kürschner gemeinsam Geschir, Becken, Leuchter, Credenzgerath mit schwarzem oder weißem Leder, die Sattler machten



Saumsattel, die Schwertfeger Wehr, Helm und Jagdzeug, die Becherer das Trinkgeschirr, der Rufenmeister das Nutzholz, die Küfner Küchen- und Kellergesäße, die Schenkwirthe reinigten Montags Abtritte und Getreidespeicher, Müller und Fischer fuhren die Schiffe und fischten im Herbst drei Tage und drei Nächte, die Zimmerleute arbeiteten alle Montage für den Herrn." (Barthold.)

Aus diesen unscheinbaren Anfängen entwickelte sich mit der Zeit ein reich gegliedertes Bürgerthum, denn die Freien, Ministerialen und reichen Gilden verschmolzen bald zu einem Adelstand, den man Patriciat oder Stadtherrthum nannte, und welcher sich der obrigkeitlichen Aemter bemächtigte. Die Anfänge hierzu bildeten sich schon unter den sächsischen Königen aus, welche das Städtethum ebenso begünstigten wie die weltliche Macht der Geistlichen, so daß eigentlich in diesen Privilegien der bleibende Segen beruht, welchen sie dem Vaterlande gebracht haben, und viel weniger in den Eroberungskriegen, durch welche sie für die Folgezeit Deutschland schwächten und sich mehr um die römische Kaiserkrone als um die deutsche Königskrone sorgten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeige.

Neumarkt: Mittwoch den 20. August Abends um 6 Uhr Bibelstunde Herr Superint. Zahn.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. C. Klein.

Bekanntmachungen.

Der Badeanstalts-Besitzer Herr Huthmann ist auf seinen Antrag als Bezirks-Vorsteher des 25. Bezirks entlassen. An seine Stelle ist der Zimmermeister Herr Helm jun. zum Bezirks-Vorsteher gewählt.
Halle, den 16. August 1856.

Der Magistrat.

Gall-Seife zum Waschen der Kleider; sie vertilgt Theer- und Fettflecke, und stellt verblichene Farben wieder her, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ Gr., empfehlen

A. S. Klein & Co., Leipzigerstr. 17.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Geißel hier und zu Gröbers ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum

8. September 1856

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Juni 1856 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

30. September 1856 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Quinque, Wilke, Riemer, Fritsch, v. Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., am 8. August 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Neue geräuch. Nachsheringe,

à Stück 1 Gr., bei **B o l s e.**

Eine starke Treppe wird verkauft gr. Berlin 4.

Zwei 1 Jahr alte Schweine stehen zum Verkauf große Steinstraße Nr. 28.

Eine Köchin von gesehmem Alter mit guten Zeugnissen versehen wird zum 1. Octbr. gesucht. Das Nähere Brunoswarte Nr. 10 parterre.

Ein reinliches Mädchen zur Wartung eines Kindes wird für die Tagesstunden gesucht Promenade 27.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit wird gesucht Leipziger Straße 11, 2 Treppen hoch.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb, welche schon bei Kindern gedient hat, wird zum 1. October gesucht Kleinschmieden 9.



Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Uebersicht

der Geschäftsthätigkeit im Laufe des 1sten Semesters 1856.

Angemeldet wurden **1007** neue Versicherungen zu M. Crt. 2,039,573. 2.

Davon wurden:

Angenommen	916	Anträge mit M. Crt.	1,657,498. 2.
Abgeschlagen	79	" " " "	339,700. —.
Unerledigt blieben	12	" " " "	42,375. —.

1007 M. Crt. 2,039,573. 2.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Gesellschaft bei aller Geräuschlosigkeit auch in der ersten Hälfte dieses Jahres bereits wieder Resultate erzielt hat, die selbst die kühnsten Erwartungen übertreffen. Diese zahlreiche Benutzung der **alten** Lübecker Gesellschaft ist ein Beweis des Vertrauens, dessen sich dieselbe während ihres **28 jährigen** Bestehens in allen Schichten der Gesellschaft zu erwerben und zu bewahren gewußt hat.

Indem ich die obenbezeichnete Gesellschaft Allen Denen, welche sich oder den Ihrigen durch **Lebens-, Aussteuer-, Capital- oder Renten-Versicherung** eine bessere, sorgenfreiere Zukunft bereiten wollen, hierdurch angelegentlich empfehle, bemerke ich, daß die Prämien **feststehend** sind, nach der Wahl des Antragstellers in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder jährlichen Terminen entrichtet werden können und von dem **Reingewinne**, der bereits im Jahre 1849 M. Crt. 153,000 betrug, den auf Lebenszeit Versicherten **75%** zufließen.

Mit dem Abschluß einer Versicherung sind **keinerlei Kosten** verbunden; Antragspapiere und Statute werden **unentgeltlich** von dem Unterzeichneten und den nachbenannten Herren verabreicht und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Halle a/S., im Juli 1856.

Der Haupt-Agent und Inspector
Robert Fischer,

alter Markt Nr. 36.

In Halle Hr. Rend. **Beschmidt** am Frankensplatz.

" " Hr. Kaufm. **Hasse** an der Moritzkirche.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert Gebäude und Mobiliargegenstände aller Art zu angemessen billigen Preisen.

Bei der gegenwärtigen Erndtzeit erlauben sich die unterzeichneten Haupt-Agenten der Colonia auf die **Versicherung der Erndtebestände in Scheunen und Diemen** besonders hinzuweisen.

Die Haupt-Agentur zu Halle a/S.
Weise & Pfaffe.

Eine neu eingerichtete Wohnung von 2 Stuben, 2—3 Kammern, Küche ic. ist dicht am Markt zum 1. October an ruhige Miether zu vermieten. Zu ersr. in der Exped. d. Bl.

1 Laden, 1 Wohnung, 1 einzelne Stube im Hinterhause ist zum 1. October zu vermieten. Näheres Leipziger Straße 13, 3 Treppen.

Zwei meublirte Stuben, gleich zu beziehen, und eine Stube ohne Meubles zu vermieten Leipz. Str. 7.

Eine Schlafstelle mit Kost steht offen
H. Sandberg 17, 2 Et.

Schlafstellen sind offen mit oder ohne Kost Leipziger Straße Nr. 7.
Hartmann.

Zu vermietthen

die sehr freundliche obere Etage, Promenade 27 nahe der Post, 5-7 Piegen. Am 1. Octbr. von einer stillen Familie zu beziehen.

Ein sehr freundliches Familienlogis von 2 Stuben, Kammern, Mitbenutzung des Waschhauses u. ist zu vermietthen und 1. October a. e. zu beziehen
Taubengasse Nr. 2.

Ein Laden nebst Wohnung zu vermietthen und sogleich zu beziehen. Näheres große Ulrichsstraße Nr. 60.

Zwei freundliche Wohnungen sind noch zu vermietthen. Auch ist daselbst ein neuer kleiner Wagen für Hunde zu verkaufen. Strohhof, Herrenstr. Nr. 11 bei
C. Keil.

Schlafstellen mit Kost Breitestr. 4, 1 Tr. links.

Eine Damentasche ist gefunden und kann abgeholt werden im **Schubert'schen** Hause zu Trotha.

Ein goldener Kinderohrering ist am Sonntag verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben
alter Markt Nr. 36.

Vergangenen Sonnabend Abend gegen 7 Uhr ist von der Merseburger Chaussee nach dem Thüringer Bahnhofe ein goldener Uhrhaken mit einer roten Korallen-Cannee verloren worden. Man bittet, ihn gegen angemessene Belohnung abzugeben Merseburger Chaussee Nr. 6, 1 Treppe. Vor seinem Ankauf wird gewarnt.

Eine goldene Brosche ist von der Gegend des goldenen Löwen in der Leipziger Straße über den alten Markt bis zum Rannischen Thore verloren worden. Man bittet, sie bei dem Herrn Goldarbeiter **Ritscher** am Markte gegen eine Belohnung abzugeben.

Ein grünseidner Regenschirm mit hellem Hornknopf ist Sonntag den 17. d. M. im **Hertzberg'schen** Lokale in Passendorf mit einem andern vertauscht worden. Um Auswechslung wird gebeten Weidenpl. 3.

Ein Regenschirm ist stehen geblieben
große Ulrichsstraße Nr. 24 im Laden.

Saal-Pavillon zur Rabeninsel.
Mittwoch von Nachmittag 5 Uhr an **Concert** bei
Ratsch.

Paradies.

Heute, Mittwoch den 20. August, auf allgemeines Verlangen: große Vorstellung, gegeben von **Sermann Lindmüller** nebst **Frau**. Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr werden 3 große **Luftballons** steigen. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Die Zwischenpausen werden durch **Concert-piecen** ausgefüllt. Die **Stereoskopen-Sammlung** ist von 3 Uhr an aufgestellt. Entrée für Herren 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Damen 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung **Donnerstag** den 21. August statt.

Sermann Lindmüller.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

Heute Nacht starb an einem Schlagflusse plötzlich mein guter Mann, unser guter Schwiegersohn und Bruder, der Buchbindermeister **Karl Krause**, was wir tiefbetruibt seinen vielen Freunden und Bekannten hierdurch anzeigen.

Halle, den 19. August 1856.

Die Hinterbliebenen.

Am 16. d. M. endete ein sanfter Tod die langen Leiden meiner lieben Frau, **Emilie** geb. **Wenzel**. Freunden und Bekannten widme ich diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 18. August 1856.

Wucherer.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 16 August 1856.

Weizen 3	10	Sgr.	—	Pf.	bis 3	10	Sgr.	—	Pf.
Roggen 2	=	10	=	—	=	2	=	15	=
Gerste 1	=	25	=	—	=	2	=	1	=
Hafer 1	=	10	=	—	=	1	=	12	=

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 18. August		Den 19. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	18 Grad.	16 Grad.	14 Grad.
Wasser	17	17	17